



NACHRICHTEN BLATT

der Gemeinde Fuchsstadt

19 Bayerische Energie –

Härtefallhilfen für Unternehmen auf den Weg gebracht

Der Bayerische Ministerrat hat am 13.12.22 Eckpunkte für ein bayerisches Landesprogramm zur Umsetzung der Bayerischen Energie-Härtefallhilfe (EHFH) für kleine und mittelständische Unternehmen beschlossen.

Die EHFH sieht grundsätzlich sowohl eine Unterstützung für nicht-leitungsgebundenen Energieträger wie Heizöl, Holzpellets, Hackschnitzel und Flüssiggas als auch für leitungsgebundene Energieträger wie Gas, Strom und Fernwärme vor. Antragsberechtigt sollen kleine und mittelständische Unternehmen sein (KMU) unabhängig von Rechtsform und Branche und einschließlich der landwirtschaftlichen Urproduktion. Voraussetzung ist das Vorliegen einer besonderen wirtschaftlichen Härte. Diese wird vermutet, wenn der prognostizierte Vorsteuergewinn im Jahr 2023 durch die Energiekostensteigerung aufgezehrt wird. Notwendig ist zudem eine positive Liquiditätsvorausschau. Der Antrag kann direkt oder über einen qualifizierten Dritten, z. B. Steuerberater, gestellt werden. Die genauen Antragsmodalitäten werden aktuell noch ausgearbeitet.

Bezuschusst werden betriebliche Energiekosten im Förderzeitraum, soweit die aktuell gezahlten Preise über eine Verdoppelung des Durchschnittspreises 2021 hinausgehen. Förderzeitraum ist grundsätzlich das Jahr 2023, für nicht-leitungsgebundene Energieträger wie Öl, Pellets oder Flüssiggas greift die Förderung bereits ab Oktober 2022.

Bayern wird eine eigene Antragsplattform verwenden, da der Bund keine zentrale Lösung zur Verfügung stellen will. Bitte nutzen Sie die E-Mail-Adresse wifoe@kg.de, sofern Sie Kontakt aufnehmen möchten.

20 Öffentliche Aufträge- Unternehmersprechtag mit dem Auftragsberatungszentrum Bayern (ABZ)

Das Auftragsberatungszentrum Bayern (www.abz-bayern.de) berät bayerische Unternehmen, die sich für die Teilnahme an Vergabeverfahren der öffentlichen Hand interessieren. Gerade kleinere und mittlere Unternehmen haben hier Beratungsbedarf und nutzen die Chancen, die der öffentliche Markt bietet, zu wenig.

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Bad Kissingen bietet zusammen mit dem ABZ die Gelegenheit, persönliche Fragen zur Teilnahme an Vergabeverfahren zu stellen. Es erfolgt keine Beratung zur Teilnahme an Bauausschreibungen.

Unternehmen, die Interesse bzw. Bedarf an einem virtuellen Sprechtag im kommenden Jahr haben, können sich dazu beim Landratsamt Bad Kissingen (E-Mail: frank.bernhard@kg.de oder Telefon: 0971 801-5180), melden.

Nr. 2 vom 01. Februar 2023

45. Jahrgang

Öffnungszeiten Kanzlei Fuchsstadt:

Mo, Mi, Fr: 8.00 – 11.00 Uhr, Di: 16.00 – 18.00 Uhr
Tel. 09732/ 26 64, Bauhof-Tel. 01 71 / 752 41 62

10 Elternabend und Anmeldung im Kindergarten Fuchsstadt

Am **Donnerstag, den 9. Februar 2023** um 19.30 Uhr sind alle interessierten Eltern sehr herzlich zu einem **Informationselternabend** im Kindergarten eingeladen. Wir werden einen Rundgang durch unsere Einrichtung machen und viele Informationen bezüglich der Anmeldung und dem Krippen- bzw. Kindergartenalltag weitergeben.

Für Fragen, Unsicherheiten, etc. möchten wir uns natürlich auch Zeit nehmen. Um besser planen zu können, melden Sie sich bitte bis 06.02.2023 zum Elternabend unter der Telefonnummer 1077 an.

Eltern, die nicht am Elternabend teilnehmen können, melden sich bitte telefonisch für ein Aufnahmegespräch an, welches in der Woche vom 13. bis 17.02.2023 stattfinden wird.

11 Steuern und Gebühren

Die Kasse der Gemeinde Fuchsstadt weist darauf hin, dass am 15.02.2023 folgende Abgaben fällig sind:

Grundsteuer	1. Rate 2023
Gewerbsteuer-Vorauszahlung	1. Rate 2023

12 Fundanzeige

1 Mütze, Sternsinger Fuchsstadt

Der Eigentümer möchte sich bitte bei der Gemeinde Fuchsstadt, Tel. 09732/2664, melden.

13 Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen für das Haushaltsjahr 2023

Wir verweisen auf die Hinweise in den Aushangkästen.

14 Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Elfershausen-Langendorf für das Haushaltsjahr 2023

Wir verweisen auf die Hinweise in den Aushangkästen.

15 Veranstaltungskalender

- 03.02. FFW Fuchsstadt, Bunter Abend, Turnhalle, 19.33 Uhr
- 04.02. FFW Fuchsstadt, Bunter Abend, Turnhalle, 19.33 Uhr
- 05.02. FFC Fuchsstadt, Bunter Nachmittag, Turnhalle, 14.01 Uhr
- 06.02. Seniorennachmittag, 13.30 Uhr
- 09.02. Kindergarten Fuchsstadt, Elternabend im Kindergarten, 19.30 Uhr
- 18.02. FFC Fuchsstadt, Faschingssamstagsparty, Turnhalle, ab 19.00 Uhr
- 20.02. FFC Fuchsstadt, Rosenmontagsparty, Turnhalle, ab 19.00 Uhr
- 01.03. Gesangverein Fuchsstadt, Jahreshauptversammlung, Vereinsheim, 19.00 Uhr
- 05.03. OGV Fuchsstadt, Jahreshauptversammlung, EulenTreff, 19.00 Uhr
- 06.03. Seniorennachmittag, 13.30 Uhr
- 19.03. KAB Fuchsstadt, Josefstag

16 Hunde an die Leine

Immer wieder gehen bei der Gemeinde Fuchsstadt Beschwerden ein, dass große Hunde nicht wie es in der Hundehaltungsverordnung der Gemeinde vorgesehen ist, an der Leine zu führen sind. Deshalb appellieren wir an die entsprechenden Hundehalter, ihre Hunde bei Spaziergängen anzuleinen bzw. dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht unbeaufsichtigt frei herumlaufen. Die Hundehalteverordnung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde.

Respektieren Sie auch die Tatsache, dass es Passanten gibt, insbesondere Kinder und ältere Menschen, die evtl. Angst vor Hunden haben, vor allem, wenn es sich um größere Rassen handelt. Wir bitten um Ihr Verständnis und Mitwirken.

17 Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie in den Aushangkästen.

Sie können die Vorschläge bis zum **03. April 2023** mit dem einheitlichen Bewerbungsf formular schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

Gemeinde Fuchsstadt, Kissinger Str. 27, 97727 Fuchsstadt

Das Formular finden Sie unter www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/ oder auf der Homepage der Gemeinde Fuchsstadt unter www.fuchsstadt.de unter Aktuelles.

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch gerne zur Verfügung.

18 Kreisfahrpläne Landkreis Bad Kissingen

Die neuen Kreisfahrpläne des Landkreises Bad Kissingen liegen im Rathaus Fuchsstadt zur Mitnahme aus.